



# Vergabe Aktuell

03.07.2023

# Nachprüfung: Interesse am Auftrag ist zu plausibilisieren

Die Antragstellerin hat im Nachprüfungsverfahren ihr wirtschaftliches Interesse zu plausibilsieren, wenn zweifelhaft ist, ob sie tatsächlich in der Lage ist, die konkrete Leistung zu erbringen (OLG Düsseldorf, 17.08.2022, Verg 53/21).

Die Antragstellerin hielt einen per Direktvergabe geschlossenen Rahmenvertrag für unwirksam. Das OLG Düsseldorf wies den Antrag jedoch mit der Begründung zurück, die Antragstellerin habe ihr Interesse an dem Auftrag nicht hinreichend dargelegt.

Im Fall einer Direktvergabe hat zwar grundsätzlich jedes Unternehmen, das sich an dem Vergabeverfahren hätte beteiligen können, ein für einen Nachprüfungsantrag notwendiges eigenes Interesse an dem konkreten Auftrag. Dazu genügt es regelmäßig, wenn das Unternehmen zu der in Betracht kommenden Branche gehört und damit generell dafür eingerichtet ist, Aufträge dieser Art auszuführen

Ist aber – wie vorliegend – der Auftragsgegenstand besonders komplex und ist deshalb zweifelhaft, ob die Antragstellerin tatsächlich in der Lage ist, den Auftrag zu erfüllen, muss sie ihr wirtschaftliches Interesse ausreichend darlegen plausibilsieren. Für eine Vergabe eines Software-Wartungsvertrags muss die Antragstellerin ihre für die Wartungsarbeiten notwendigen personellen und fachlichen Kompetenzen nachweisen.

Nachprüfungsverfahren gegen Direktvergabe

Grundsätzlich geringe Anforderungen an das wirtschaftliche Interesse

Ausnahmsweise Plausibilisierung von Interesse notwendig

#### **Download Volltext:**

https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/OLG\_DUS\_17.08.2022\_Verg\_53-21\_1393.pdf Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

### **Unser Team**



















































Das Team "Öffentlicher Sektor und Vergabe" von

wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.













Handelsblatt

Deutschlands BESTE Anwälte









## **Unsere Vorträge**

Behörden Spiegel

Nachhaltige und umweltfreundliche öffentliche Beschaffung, 25.08.2023

Behörden Spiegel

Vergaberecht für Führungskräfte, 15.09.2023

euroforum

Beihilferecht, 08.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

**Berlin** Chemnitz Düsseldorf

**Frankfurt** Hamburg Köln

München **Stuttgart** Zürich